

!!!! Bitte beachten!!!!

Die BLAU markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in ROTER Schrift darzustellen.

Die Ausschreibung ist als Entwurf im WORD-Format über die zuständige Sportabteilung einzureichen!

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 11.ADAC Rallye Gönegau
 Veranstaltungs-Zeitraum: 2.6.2018

Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), *dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB*. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt ca.34,5 km Schotter ca. 0,5 km
 Etappe 2: Asphalt _____ km Schotter _____ km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 2
 Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 2
 Streckenlänge der gesamten Veranstaltung ca. 100 km
 Streckenlänge der Wertungsprüfungen Ca.35 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
NFM Rallye Meisterschaft	national		
ADAC Hansa Rallye Pokal 2018	national		
Nordhessen Pokal	national		
Yongtimer Trophy	national		

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Automobilclub Melle e.V.
 Vertreter d. Veranstalters Ralf Bietendüwel
 Straße: Zur Sparenheide 19
 PLZ/Ort: 49328 Melle
 Tel. und Fax: 05422/923144
 E-Mail.: bietendwel@aol.com

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Herbert Brünger, Heiner Sparensmeier, Günter Bredenförder,

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Fritzensmeier	SPA 1064931
	Wilfried Thielking	SPA 1062157

Art. 2.6 DMSB ADAC -Delegierte

	Name
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Maik Bredenförder	
Rallyeleiter (RyL):	Ralf Bietendüwel	SPA 1064133
Stellv. RyL:	Helger Groppe	SPA 1052642
Rallyesekretär (RyS):	Jens Wittenbrock	SPA 1046422
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Herbert Brünger	SPA 1064656
Techn. Kommissare (Obmann):	Josef Griese	SPA 1059374
Techn. Kommissare:	Ulrich Rogga	SPA 1057595
Medizinischer Einsatzleiter:	Dominik Linge	
Zeitnahme (Obmann):	Uwe Steffens	SPA 1051670
Fahrerverbindungsman:	Maik Bredenförder	
Auswertung:	Ralf Schlimper	
Pressebetreuung:	Klaus Kaja	
Umweltbeauftragter:	Frank Burmann	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Philipps
 Straße: Herforder Straße 32

DMSB-Reg.-Nr.: _____
 genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



PLZ-Ort: 49328 Melle

Rallyezentrum eingerichtet

von 1.6.2018

bis: 2.6.2018

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Homepage	1.4.2018	00:00 Uhr
Nennungsschluss		28.5.2018	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Homepage	31.5.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	2.6.2018	7:00-9:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		2.6.2018	7:00 Uhr
Ende der Besichtigung		2.6.2018	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	1.6.2018 2.6.2018	17:00-20:30 Uhr 6:30-09:00 Uhr
Technische Abnahme	H.Landwehr Bennier Str.18 49328 Melle	1.6.2018 2.6.2018	18:00-20:30 Uhr 6:30-09:45 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften		2.6.2018	11:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	2.6.2018	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyezentrum/ Festzelt	2.6.2018	11:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	2.6.2018	12:01 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	2.6.2018	ca. 17:00 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	2.6.2018	ca. 17:00 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Rallyezentrum	2.6.2018	nach Zieleinlauf
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum/ Festzelt	2.6.2018	ca. 19:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum/ Festzelt	2.6.2018	ca. 19:45 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	2.6.2018	ca. 20:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Heiner Sparensmeier

Straße: Robert-Koch-Straße 8

PLZ/Ort: 49328 Melle

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf ...160..... begrenzt.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: Klassen nach Ermessen des Veranstalters.
Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Für Rallye Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car´s.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP und Rallye 35 oder Rallye 35 /NEAFP

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



	bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

4.3.3. Klassen der YOUNGTIMER RALLYE TROPHY gemäß Reglement 2018

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 150,- € bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 200,- € bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 35,- € Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle Automobilclub Melle e.V. im ADAC
Kreditinstitut Kontoinhaber

DE71 2656 2490 0002 0320 00 GENODEF1HTR
IBAN BIC

Nenng. 11. ADAC Rallye Groenegau + Fahrer / Beifahrer
Verwendungszweck

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- wenn bis zum 1.6. die Nennung zurückgezogen wird.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:1.....

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger b x l cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: siehe evtl. Bulletins

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: ... siehe evtl. Bulletins Größe je

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kräftefahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- innerhalb der Karrenzeit straffrei.

z. B. Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Von den schnellsten drei Fahrern einer Mannschaft werden die Fahrzeiten addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeit ist Mannschaftssieger. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 maximal 5 Teams

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Orange Signalwesten</u>	<i>z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-</i>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Gelbe Signalwesten</u>	<i>z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung- z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-</i>
Streckenposten:	<u>Orange Signalwesten</u>	<i>z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-</i>
Zeitnehmer:	<u>entfällt</u>	

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

30% in der Klassenwertung und Mannschaftswertung

Platz 1-3 in der Gesamtwertung, weitere Pokale behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35(NEAFP):

Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 35(NEAFP): 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang



Maik Bredenförder

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App

